

**Zuwendungen an die Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder  
des Stadtrates**  
(Änderungen in blauer Schrift)

**Liste für die Zulässigkeit der Mittelverwendung  
(Positiv-Negativ-Liste)**

Ausgabeart	Zulässigkeit	Bemerkungen 1)
<b>Anzeigen</b>	JA  NEIN	Traueranzeigen für Mitglieder und ehemalige Mitglieder der Fraktion, Stellenanzeigen, Veranstaltungskündigungen u. ä. ansonsten gelten Regelungen zur Öffentlichkeitsarbeit  Werbung in Vereinsheften u. ä., auch nicht im Sinne einer Unterstützung der Vereine (vgl. Spenden)
<b>Aufwandsentschädigungen</b>	NEIN	Entschädigungen, Reisekosten und Trennungsgelder werden gem. § 9 ff der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts gesondert abgerechnet
<b>Beiträge</b>	JA	soweit diese an kommunalpolitische Vereinigungen zu entrichten sind
<b>Bewirtung</b>	JA	insbesondere Getränke; bei Sitzungen, Arbeitstreffen, Pressegesprächen, Tagungen u. ä.; Klausurtagungen
<b>Büro- und Geschäftsausgaben</b>	JA  NEIN	<b>Bürobedarf:</b> Grußkarten u. ä. <b>Geschäftsausgaben:</b> Kontoführungsgebühren, Rundfunkgebühren; u. ä. <b>Literatur:</b> Fachliteratur, Tageszeitungen; Zeitschriften  <b>Bürobedarf, der von der Stadt gestellt wird:</b> Kopier- und Druckkosten, Büro- und Schreibmaterialien, Porti, Versandkosten, <b>Telefon- und EDV-Kosten (z. B. Toner)</b> u. ä.
<b>Fahrtkosten</b>	JA	für Fortbildung, Tagungen, Fachseminare u. ä.; für Klausurtagungen gilt eigene Regelung (siehe Klausurtagungen)
<b>Fortbildung</b>	JA	Fortbildung von Mitgliedern und Mitarbeitern der Fraktion

		Honorare für Fachreferenten u. ä.
<b>Geschenke</b>	JA	an Mitglieder der Fraktion und andere Stadtratsmitglieder zu besonderen Geburtstagsjubiläen; an Mitarbeiter der Fraktion im Rahmen, der für städtische Bedienstete gilt
<b>Klausurtagungen</b>	JA	alle damit verbundenen Kosten. Für eine Klausurtagung pro Jahr können zusätzlich Fahrkosten bis zu einer Entfernung von 150 km Luftlinie sowie die Übernachtungskosten anerkannt werden.
<b>Krankenbesuche</b>	JA	Geschenke bei Krankenbesuchen für derzeitige und ehemalige Mitglieder/Mitarbeiter
<b>Kränze bei Beerdigungen</b>	JA	für bisherige oder ehemalige Mitglieder der Fraktion und besondere Funktionsträger
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	JA	ohne Parteiwerbung, nicht in Parteimedien, nur mit striktem Bezug zur Arbeit in der Stadtratsfraktion (vgl. „Anzeigen“)
<b>Parkgebühren</b>	JA	soweit sie durch Tätigkeiten für die Fraktion entstehen und nicht bereits nach anderen Regelungen abgegolten sind
<b>Spenden</b>	NEIN	an karitative Einrichtungen; an Vereine (z. B. Pokale und Preise)
<b>Weihnachts- oder Jahresfeier</b>	JA	einmal pro Jahr Ausrichtung einer Feier mit Bewirtung von Mitgliedern/Mitarbeitern der Fraktion

1) Zur besseren Lesbarkeit wurden nur die Fraktionen genannt. Für die [Ausschussgemeinschaften](#) und Einzelmitglieder gelten dieselben Kriterien.